

KVBIINFOS

06|18

ABRECHNUNG

- 74 Die nächsten Zahlungstermine
- 74 Abrechnungsabgabe für das Quartal 2/2018
- 76 EBM – Änderungen zum 1. Juli und 1. Oktober 2018
- 79 Abrechnung von Schweregradzuschlägen
- 80 Erhöhung der Impfhonorare

VERORDNUNG

- 81 Unterstützungspflege in der häuslichen Krankenpflege

QUALITÄT

- 81 Aufbereitung von Medizinprodukten

ALLGEMEINES

- 81 „Gesund schwanger“ – Neue Krankenkasse dabei

SEMINARE

- 82 Seminar des Monats für Praxismitarbeiter
- 83 Seminar des Monats für Praxisinhaber
- 84 Die nächsten Seminartermine der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

11. Juni 2018

Abschlagszahlung Mai 2018

10. Juli 2018

Abschlagszahlung Juni 2018

31. Juli 2018

Restzahlung 1/2018

10. August 2018

Abschlagszahlung Juli 2018

10. September 2018

Abschlagszahlung August 2018

10. Oktober 2018

Abschlagszahlung September 2018

31. Oktober 2018

Restzahlung 2/2018

12. November 2018

Abschlagszahlung Oktober 2018

10. Dezember 2018

Abschlagszahlung November 2018

*Abschlagszahlungen im Notarzdienst wegen
individueller Berechnung zirka fünf Tage später*

Abrechnungsabgabe für das Quartal 2/2018

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Abrechnung für das 2. Quartal 2018 bis spätestens **Dienstag, den**

10. Juli 2018, online über das KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ oder über den Kommunikationskanal KV-Connect.

Gerne können Sie uns Ihre Abrechnung und Unterlagen auch schon früher zusenden. Nähere Informationen zur Online-Abrechnung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/Online-Abrechnung*.

Bitte überzeugen Sie sich vor der Übermittlung Ihrer Abrechnung, dass diese vollständig und korrekt ist. Wir empfehlen dazu die Durchsicht der in Ihrer Praxissoftware durch das KBV-Prüfmodul erzeugten GNR-Statistik (also der Aufstellung/Übersicht aller abgerechneten Gebührennummern/Leistungspositionen) und gegebenenfalls der Fallstatistik. Dadurch verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick und haben noch die Möglichkeit, eventuell erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen vor der Übermittlung der Abrechnung vorzunehmen. Bitte beachten Sie weiterhin die persönliche Leistungserbringung qualifikationsgebundener Leistungen. Diese Regelung ist insbesondere zu beachten bei angestellten Ärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren.

Sollten Sie trotzdem nach erfolgter Übermittlung Ihrer Abrechnung feststellen, dass Sie doch noch einen nachträglichen Berichtigungs- oder Ergänzungswunsch haben, schicken Sie uns Ihren Änderungswunsch bitte sofort zu. Sofern uns Ihr Wunsch **innerhalb eines Monats nach dem offiziellen Abrechnungs-**

abgabetermin erreicht, können wir die Änderungen noch aktuell in Ihrer Abrechnung berücksichtigen.

Nach den aktuell gültigen Abrechnungsbestimmungen der KVB (Paragraf 3 Absatz 3) gilt Folgendes:

(3) Eine nachträgliche Berichtigung oder Ergänzung eines bereits eingereichten Behandlungsfalles ist unbeschadet der Absätze 1 und 2 durch den Vertragsarzt innerhalb eines Monats nach Ablauf der von der KVB zur Einreichung der Abrechnung festgesetzten Frist zulässig. Ausnahmsweise kann die Abrechnung noch nach dem Ende dieser Frist berichtigt oder ergänzt werden, wenn dies

- *innerhalb eines Monats nach Erhalt des Honorarbescheids und der Richtigstellungsmitteilung beantragt wird,*
- *die eingereichte Abrechnung objektiv erkennbar unzutreffend ist und*
- *die Nichtvergütung der betroffenen Leistungen einen Honorarverlust zur Folge hätte, der einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Vergütungsanspruch des Vertragsarztes darstellen würde.*

Die Gesamtversion finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Rechtsquellen/Buchstabe „A“*.

Anschrift für Korrekturwünsche (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 1) und/oder Korrekturanträge (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 2):

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Abrechnungskorrekturen“
Vogelsgarten 6
90402 Nürnberg

Zusätzliche Abrechnungsunterlagen auf dem Postweg:

Den Abrechnungsunterlagen muss – neben Ihrer online übermittelten Abrechnung – wie bisher die unterschriebene Sammelerklärung einschließlich notwendiger Unterlagen, wie beispielsweise Krankenscheine Sozialhilfe, beigelegt werden.

Hinweis: Regelung bei der Abrechnung der Behandlung von Asylbewerbern:

Seit dem Abrechnungsquartal 2/2017 ist bei den bayerischen Asyl-Kostenträgern (Kassennummer 63xxx bis 70xxx) das Einreichen der Behandlungsscheine nicht mehr erforderlich. Diese sind zwei Jahre in der Praxis aufzubewahren. Behandlungsscheine von außerbayerischen Asyl-Kostenträgern sind weiterhin einzureichen.

Mehr Informationen zur Behandlung von Asylbewerbern finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Besondere Kostenträger/Behandlung von Asylbewerbern*.

Sammelerklärung

In Zusammenhang mit der Einreichung/Übermittlung der Online-Abrechnung wird Ihnen im Mitgliederportal unter der Kachel „Dateien einreichen“ ein vorausgefülltes personalisiertes Formular der Sammelerklärung zum Download zur Verfügung gestellt, das Sie bitte ausdrucken, unterschreiben und auf dem Postweg an die KVB senden.

Blanko-Sammelerklärungen sind deshalb nicht mehr den Honorarunterlagen beigelegt.

Ein aktuelles Exemplar der Sammelerklärung (dann jedoch ohne Perso-

nalisierung) können Sie auch weiterhin unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Formulare und Anträge/Buchstabe „S“* herunterladen.

Die Einreichung der Sammelerklärung an die KVB in Papierform ist aufgrund der erforderlichen Originalunterschrift(en) weiterhin notwendig.

Zur besseren Übersicht über die einzureichenden Scheine steht Ihnen das Merkblatt „Besondere Kostenträger“ zur Verfügung. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Besondere Kostenträger*.

Anschrift für Briefsendungen:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Quartalsabrechnung“
93031 Regensburg

Anschrift für Päckchen/Pakete:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Yorckstraße 15
93049 Regensburg

Bitte vergessen Sie nicht, den Arztstempel einschließlich der Betriebsstättennummer auf den eingereichten Unterlagen sowie dem Briefumschlag anzubringen.

Sollten Sie ausnahmsweise die Frist nicht einhalten können, besteht für Sie die Möglichkeit, unter der E-Mail-Adresse Terminverlaengerung@kvb.de mit Begründung eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Wichtig: Eine mögliche Verlängerung der Abgabefrist bezieht sich nur auf die Abrechnung nicht bereits verjährter Fälle und nicht auf die elektronische Dokumentation der Qualitätssicherungs- und Zusatzvereinbarungen der KVB.

Empfangsbestätigungen über den Eingang Ihrer Abrechnungsunterlagen erhalten Sie unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 - 6 87 80.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Notarzteinsätze über emDoc

Eine Besonderheit stellt die Einreichung und Abrechnung von Notarzteinsätzen über emDoc dar. Mit emDoc können Sie Ihre Fälle laufend zur Abrechnung einreichen. Alle bis zum jeweiligen Abrechnungslauf eingereichten Fälle werden berücksichtigt.

Anders als bei der sonst erforderlichen Einreichung der handschriftlich unterzeichneten Sammelerklärung bestätigen Sie in emDoc auf elektronischem Weg, dass Sie die Leistungen persönlich den Bestimmungen entsprechend erbracht haben.

Bitte beachten Sie auch unsere gesonderten Informationen zu emDoc und zur „Notarzdienst-Abrechnung“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Notarzdienst-Abrechnung*.

Die Anwendung startet im KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“ mit Klick auf die Kachel „Notarzt-Abrechnung anlegen“.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 - 8 80 88
Fax 0 89 / 5 70 93 - 6 49 25
E-Mail emDoc@kvb.de

EBM – Änderungen zum 1. Juli und 1. Oktober 2018

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 417. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) und der Erweiterte Bewertungsausschuss hat in seiner 54. Sitzung mit Wirkung zum 1. Juli und 1. Oktober 2018 Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) beschlossen.

Die Beschlüsse mit den Änderungen im Detail wurden auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss/Beschlüsse veröffentlicht. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Ab 1. Juli 2018: Labor-Diagnostik zur Antibiotikatherapie

Beschluss aus der 54. Sitzung des Erweiterten Bewertungsausschusses

Die labordiagnostischen Untersuchungen wurden zur zielgerichteten und qualitätsgesicherten Verordnung von Antibiotika und Vermeidung von Resistenzen mit Wirkung zum 1. Juli 2018 an den Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Damit sich die Kosten für mikrobiologische Tests nicht auf den Wirtschaftlichkeitsbonus auswirken, wird eine neue Ausnahme-Kennnummer 32004 in den EBM aufgenommen.

Neue Gebührenordnungspositionen

- für die Bestimmung des Biomarkers Procalcitonin zur Unterscheidung zwischen einer bakteriellen und viralen Infektion der Atemwege (**Gebührenordnungsposition 32459**)
- für die MALDI-TOF-Massenspektrometrie zur schnelleren Differenzierung von in Reinkultur ge-

züchteten Bakterien (**Gebührenordnungsposition 32759**) und gezüchteten Pilzen (**Gebührenordnungsposition 32692**)

- für die Empfindlichkeitsprüfungen (**Gebührenordnungspositionen 32772 und 32773**). Sie ersetzen die bisherigen Gebührenordnungspositionen 32766 und 32767, um die antimikrobielle Resistenztestung differenziert nach Bakteriengruppe abzubilden und deren Durchführung sowie Interpretation entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Vorgaben standardisiert festzulegen.
- als Zuschläge zu den oben genannten Empfindlichkeitsprüfungen für die phänotypische Bestätigung einer Multiresistenz für grampositive und gramnegative Bakterien (**Gebührenordnungspositionen 32774 und 32775**)

Genehmigung erforderlich

Die neuen Leistungen können nur von Vertragsärzten durchgeführt und abgerechnet werden, die über eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der speziellen Laboratoriumsuntersuchungen verfügen.

- Fachärzte für Laboratoriumsmedizin müssen für die Abrechnung der neuen Leistungen bei bestehender Laborgenehmigung für den Abschnitt 32.3 EBM keinen gesonderten Antrag stellen.
- Alle übrigen Fachärzte mit einer Speziallabor-Genehmigung müssen die Abrechnung der neuen Gebührenordnungspositionen gesondert beantragen.

Das Antragsformular finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Formulare und Anträge/*

L/Genehmigungsantrag Laboratoriumsuntersuchungen. Zur Erteilung der Genehmigung müssen die Vertragsärzte (mit Ausnahme der Fachärzte für Laboratoriumsmedizin) grundsätzlich erfolgreich an einem Kolloquium teilnehmen.

GOP	Beschreibung	Bewertung	Abrechnungshinweise
32459	Procalcitonin (PCT)	9,60 Euro	■ je Untersuchung
32692	Differenzierung gezüchteter Pilze mittels MALDI-TOF-Massenspektrometrie (Matrix-unterstützte Laser-Desorptions-Ionisations-Flugzeit)	6,59 Euro	■ je Art ■ bei derselben Pilzart in derselben Sitzung nicht neben GOP 32688 (Morphologische Differenzierung) berechnungsfähig ■ bei derselben Hefeart in derselben Sitzung nicht neben GOP 32689 (Biochemische Differenzierung) berechnungsfähig
32759	Differenzierung von in Reinkultur gezüchteter Bakterien mittels MALDI-TOF-Massenspektrometrie (Matrix-unterstützte Laser-Desorptions-Ionisations-Flugzeit)	6,59 Euro	■ je Bakterienart ■ bei derselben Bakterienart in derselben Sitzung nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32760 bis 32765 (Differenzierung von in Reinkultur gezüchteten Bakterien) berechnungsfähig
32772	Semiquantitative nach EUCAST oder CLSI ausgewählte Empfindlichkeitsprüfungen von in Reinkultur gezüchteten klinisch relevanten gramnegativen Bakterien aus einem Material gegen mindestens fünf Standardtherapeutika sowie mindestens drei für den Nachweis von Resistenzmechanismen relevanten Leitsubstanzgruppen	6,93 Euro	■ je Bakterienart, höchstens zwei Bakterienarten je Untersuchungsprobe ■ Der Höchstwert für die Untersuchungen nach den Gebührenordnungspositionen 32772 und 32773 beträgt je Untersuchungsprobe 20,79 Euro. ■ Der Befundbericht soll die Ergebnisse zu den Leitsubstanzen der Multiresistenz nur aufführen, sofern der Keim auf mehrere Standardtherapeutika nicht oder nur intermediär sensibel ist.
32773	Semiquantitative nach EUCAST oder CLSI ausgewählte Empfindlichkeitsprüfungen von in Reinkultur gezüchteten klinisch relevanten grampositiven Bakterien aus einem Material gegen mindestens fünf Standardtherapeutika sowie der für den Nachweis von Resistenzmechanismen relevanten Leitsubstanzgruppen		
32774/ 32775	Zuschlag nach GOP 32774 zur GOP 32772 beziehungsweise Zuschlag nach der GOP 32775 zur GOP 32773 bei gramnegativen Bakterien für die Durchführung von phänotypischen Bestätigungstesten bei Multiresistenz gegen die für die Bakterienart relevante(n) Leitsubstanz(en)	8,50 Euro	■ je Bakterienart und Resistenzmechanismus

Neue Ausnahme-Kennnummer 32004 für Diagnostik der Antibiotikatherapie

Bei der Ermittlung des Wirtschaftlichkeitsbonus nach GOP 32001 werden die der neuen Ausnahme-Kennnummer 32004 zugeordneten Gebührenordnungspositionen nicht auf die Laborkosten der Praxis angerechnet, siehe Tabelle 1.

Gestrichene Gebührenordnungspositionen/Weitere Änderungen

- Im Zuge der Neufassung der Empfindlichkeitsprüfungen nach den Gebührenordnungspositionen 32772 und 32773 (siehe oben) werden die bisherigen Gebührenordnungspositionen 32766 und 32767 gestrichen. Diese können somit ab dem 1. Juli 2018 nicht mehr abgerechnet werden.
- Der mikrobiologische Nachweis angeborener Enzymdefekte nach der Gebührenordnungsposition 32708 ist veraltet. Die Leistung wird daher zum 1. Juli 2018 aus dem EBM gestrichen und kann

ab diesem Zeitpunkt nicht mehr abgerechnet werden. Für die Erfassung von angeborenen Stoffwechseldefekten stehen sensitive und spezifischere enzymatische und chromatographisch-massenspektrometrische Verfahren im EBM zur Verfügung.

- Wegen sich überschneidender Leistungsinhalte wird die Berechnung der Gebührenordnungsposition 32151 (kulturelle bakteriologische und/oder mykologische Untersuchung) neben der Gebührenordnungsposition 32720 (kulturelle Urinuntersuchung auf ätiologisch relevante Bakterien) am selben Behandlungstag zukünftig ausgeschlossen.

Vergütung

Für die neu in den EBM aufgenommenen Gebührenordnungspositionen 32459, 32774 und 32775 empfiehlt der Bewertungsausschuss die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die

Umsetzung dieser Empfehlung muss aber noch mit den Krankenkassen auf Landesebene verhandelt werden.

Ab 1. Oktober 2018: Verordnung medizinischer Vorsorge

Beschluss aus der 417. Sitzung des Bewertungsausschusses

Für die Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter und Väter nach Paragraph 24 SGB V werden zum 1. Oktober 2018 neue, vereinheitlichte Vordrucke (Muster 64 und 65) eingeführt. Zudem erhalten Vertragsärzte gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 417. Sitzung ab 1. Oktober 2018 eine Vergütung für die Verordnung.

Für die Verordnung medizinischer Vorsorgeleistungen für Mütter und Väter steht künftig allen Vertragsärzten bundesweit das gleiche Formular 64 zur Verfügung. Für die Vergütung des Ausstellens des Formulars wird die Gebührenordnungs-

Indikation	Kennnummer	GOP	Beschreibung
Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung	32004	32151	kulturelle bakteriologische und/oder mykologische Untersuchung
		32459	Procalcitonin
		32720 bis 32727	kulturelle Untersuchung auf ätiologisch relevante Bakterien
		32750	Differenzierung gezüchteter Bakterien mittels Antiseren
		32759	Differenzierung von in Reinkultur gezüchteten Bakterien mittels MALDI-TOF-Massenspektrometrie
		32760 bis 32763	Differenzierung von in Reinkultur gezüchteten Bakterien
		32772/32773	Empfindlichkeitsprüfungen
		32774/32775	phänotypische Bestätigung einer Multiresistenz

Tabelle 1

Abrechnung von Schweregradzuschlägen

position 01624 neu in Abschnitt 1.6 (Schriftliche Mitteilungen, Gutachten) des EBM aufgenommen.

Neu: GOP 01624 – Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter oder Väter gemäß Paragraf 24 SGB V unter Verwendung des Vordrucks Muster 64

EBM Bewertung: 210 Punkte
Preis B€GO: 22,37 Euro

- Berechnungsfähig von allen Vertragsärzten mit Ausnahme von Ärzten für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie, Transfusionsmedizin, Pathologie/Neuropathologie und Radiologische Diagnostik. Auch Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dürfen Vorsorgeleistungen für Mütter und Väter nicht verordnen.

Im Zusammenhang mit der medizinischen Vorsorge für Mütter und Väter wird zum 1. Oktober 2018 ein weiterer Vordruck Muster 65 „Ärztliches Attest Kind“ eingeführt. Es wird benötigt, wenn bei einer Vorsorgeleistung eines Elternteils auch das Kind mitbehandelt werden muss. Müssen mehrere Kinder mitbehandelt werden, wird pro Kind ein Attest benötigt. Das neue Formular kann auch verwendet werden, wenn Müttern und Vätern eine medizinische Rehabilitation verordnet wird.

Für das Ausstellen des Musters 65 ist die Gebührenordnungsposition 01622 (83 Punkte, 8,84 Euro) berechnungsfähig. Deren Leistungsleistung wird hierfür entsprechend ergänzt.

Vertragsärzte können die neuen Formulare ab dem dritten Quartal 2018 erstmals über ihre reguläre Formularbestellung erhalten. Die Formulare werden ab 1. Oktober 2018 auch in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt sein.

Anhang 3 EBM

Die Kalkulations- und Prüfzeiten im Anhang 3 zum EBM werden wegen der Neuaufnahme der Gebührenordnungsposition 01624 angepasst. Diese wird der fachärztlichen Grundversorgung zugerechnet.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Die Abrechnung der Schweregradzuschläge für Patienten mit erhöhtem Behandlungsaufwand im Notfall- und Bereitschaftsdienst ist entsprechend der Vorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) nur möglich, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind. Bitte beachten Sie, dass Sie die notwendigen ICD-Codierungen sowie Begründungen mit Ihrer Quartalsabrechnung übermitteln, um nachgelagerte Honorarverluste zu vermeiden.

GOP 01223 – Zuschlag zur Notfallpauschale GOP 01210 (wochentags, 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr) und GOP 01224 – Zuschlag zur Notfallpauschale GOP 01212 (19.00 bis 7.00 Uhr und ganztägig an Wochenenden, Feiertagen und 24./31. Dezember)

Die Gebührenordnungspositionen 01223 und 01224 sind nur berechnungsfähig bei Vorliegen fest definierter schwerwiegender Behandlungsdiagnosen. Voraussetzung ist die Angabe mindestens einer gesicherten Behandlungsdiagnose (ICD mit Zusatzkennzeichen für Diagnosesicherheit):

- Frakturen im Bereich der Extremitäten proximal des Metacarpus und Metatarsus
- Schädel-Hirn-Trauma mit Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Minuten (S06.0 und S06.70)
- Akute tiefe Beinvenenthrombose
- Hypertensive Krise
- Angina pectoris (ausgenommen: ICD I20.9)
- Pneumonie
- Akute Divertikulitis

In Ausnahmefällen können die Gebührenordnungspositionen bei Angabe einer ausführlichen, schrift-

Erhöhung der Impfhonorare

lichen, medizinischen Begründung auch für andere schwere und komplexe Behandlungsdiagnosen abgerechnet werden (Feldkennung 5009).

GOP 01226 – Zuschlag zur Notfallpauschale GOP 01212 (19.00 bis 7.00 Uhr und ganztägig an Wochenenden, Feiertagen und 24./31. Dezember)

Die Gebührenordnungsposition 01226 ist nur berechnungsfähig bei:

- Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern (= bis zum vollendeten dritten Lebensjahr)

oder

- Patienten mit krankheitsbedingt erheblich komplexer Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler und verhaltensbezogener Art (ausgenommen Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler und verhaltensbezogener Art infolge psychotroper Substanzen)

und/oder

- Patienten ab dem vollendeten 70. Lebensjahr mit geriatrischem Versorgungsbedarf und Frailty-Syndrom (Kombination von unbeabsichtigtem Gewichtsverlust, körperlicher und/oder geistiger Erschöpfung, muskulärer Schwäche, verringerter Ganggeschwindigkeit und verminderter körperlicher Aktivität)

und/oder

- Patienten mit einer der folgenden Erkrankungen: F00-F02 dementielle Erkrankungen, G30 Alzheimer-Erkrankung, G20.1 Primäres Parkinson-Syndrom

mit mäßiger bis schwerer Beeinträchtigung und G20.2 Primäres Parkinson-Syndrom mit schwerster Beeinträchtigung.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Mit Wirkung zum 1. April 2018 haben die Krankenkassen in Bayern und die KVB eine neue Impfvereinbarung verabschiedet. Diese regelt, welche Impfungen in Bayern zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt und wie diese vergütet werden können und der Impfstoff bezogen werden kann.

Dabei konnte eine Anpassung der Impfhonorare erreicht werden, siehe Tabelle 2.

Eine Auflistung der einzelnen Impfnummern mit den seit dem 1. April 2018 gültigen Honoraren sowie die aktuelle Impfvereinbarung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Impfungen*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

	Vergütung der Impfnummern bis 31. März 2018	Vergütung der Impfnummern ab 1. April 2018
Einfachimpfungen	3,00 Euro	3,00 Euro
	7,67 Euro	8,00 Euro
Mehrfachimpfungen	15,34 Euro	15,50 Euro
	21,47 Euro	21,75 Euro

Tabelle 2

Unterstützungspflege in der häuslichen Krankenpflege

Im letzten Jahr haben wir Sie über die Möglichkeit und die Voraussetzungen der Verordnung von Unterstützungspflege im Rahmen der häuslichen Krankenpflege informiert. Zu diesem Zeitpunkt waren die Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) noch in vollem Gange. Unabhängig davon war die Unterstützungspflege schon Leistungsbestandteil der Gesetzlichen Krankenversicherung. Nun liegt ein Beschluss des G-BA zur Änderung der Richtlinie vor, über den wir Sie in unserem „Verordnung Aktuell“ vom 26. April 2018 informieren.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Aufbereitung von Medizinprodukten

Beim Thema „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Praxis“ sind viele Anforderungen zu erfüllen. Wir haben Ihnen deshalb wichtige Informationen zur Aufbereitung und Flächenreinigung übersichtlich zusammengestellt. Auf unserer Internetseite finden Sie einen Überblick zu folgenden Schwerpunkten:

- Kauf eines Sterilisators
- Routineprüfungen rund um die Reinigung von Medizinprodukten
- Validierungsprozesse in der Aufbereitung von Medizinprodukten
- Chemoindikatoren und Prüfkörper
- Reinigung von Flächen in der Arztpraxis

Sie finden hierzu die entsprechenden Merkblätter zum Herunterladen unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Qualität/Hygiene und Infektionsprävention/Hygiene und Medizinprodukte*.

Bei Fragen zu Hygiene und Medizinprodukten erreichen Sie uns unter
 Telefon 09 11 / 9 46 67 – 3 19
 09 11 / 9 46 67 – 3 36
 E-Mail Hygiene-Beratung@kvb.de

„Gesund schwanger“ – Neue Krankenkasse dabei

Ab 1. Juli 2018 wird die BKK Deutsche Bank AG an der Vereinbarung „Gesund schwanger“ teilnehmen. Aktuell sind daran bereits folgende Krankenkassen beteiligt:

- Bertelsmann BKK
- BKK Aesculap
- BKK Diakonie
- BKK Voralb HELLER*INDEX*LEUZE
- Daimler Betriebskrankenkasse
- Die Bergische Krankenkasse
- Salus BKK
- BAHN BKK
- Südzucker BKK
- VIACTIV Krankenkasse

Aktuelles zur Vereinbarung „Gesund schwanger“ und den daran teilnehmenden Krankenkassen sowie alle Informationen und Formulare zum Herunterladen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Vergütungsverträge/Buchstabe „G“*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 43 37
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 02
 E-Mail Zusatzvertraege@kvb.de

Seminar des Monats für Praxismitarbeiter

Ausbildung zum Qualitätsmanagement-Beauftragten nach QEP®

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Praxisleitung sind Sie maßgeblich für die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung des praxisinternen Qualitätsmanagement-Systems verantwortlich. Um diese anspruchsvolle Aufgabe bewältigen zu können, benötigen Sie spezielles Wissen im Bereich Qualitätsmanagement (QM). Die Schwerpunkte des Seminars liegen deshalb auf einer praxisnahen Anleitung. Die Ausbildung zur Qualitätsmanagement-Beauftragten (QMB) ist ein unabhängiges, eigenständiges und in sich abgeschlossenes zweitägiges Seminar. Das Seminar wird mit einer Lernzielkontrolle abgeschlossen.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer an der Ausbildung für QEP® benötigen QM-spezifische Vorkenntnisse aus einem QEP®-Einführungsseminar oder Vergleichbares und müssen im Besitz des QEP®-Manuals sein.

Bitte bringen Sie zum Seminar das QEP®-Manual für die Gruppenarbeit mit.

Hinweis: Dieses Seminar ist für Praxismitarbeiter geeignet, die maßgeblich für die Umsetzung des Qualitätsmanagements in der Praxis verantwortlich sind.

Themenschwerpunkte

- Aufgaben einer/eines QM-Beauftragten
- QM-Dimensionen nach Donabedian
- PDCA-Zyklus
- Inhalte von QEP®
- Erarbeitung eines individuellen QM-Systemaufbaus für eine Praxis anhand von QEP®
- QM-Handbuch
- Darstellung von Prozessen
- QM-Kommunikation und Motivation innerhalb der Praxis
- QM-Messverfahren/Datenanalyse/KVP
- Vorbereitung der Zertifizierung
- Selbstbewertung beziehungsweise Auditierung
- Planung eines QM-Projekts in der Praxis

Seminardaten

15. bis 16. Juni 2018	9.00 bis 17.00 Uhr	Regensburg/KVB
	9.00 bis 17.00 Uhr	
6. bis 7. Juli 2018	9.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg/KVB
	9.00 bis 17.00 Uhr	

Referenten

Externer Referent

Teilnahmegebühr

220,- Euro pro Teilnehmer

Seminar des Monats für Praxisinhaber

Intensivseminar Kooperationen – BAG oder MVZ

Der Wettbewerb in der vertragsärztlichen Versorgung nimmt zu, gleichzeitig aber auch die Vielzahl an Gestaltungs- und Kooperationsmöglichkeiten.

Durch den sinnvollen Einsatz dieser neuen Optionen können Sie Ihre Praxistätigkeit individuell gestalten und den Wert Ihrer Praxis optimieren. Enthusiasmus und gute Ideen sind zwar die Grundvoraussetzung für Kooperationen von Ärzten und Psychotherapeuten, jedoch müssen ein umfassendes Wissen und eine stringente Planung dazu kommen. Ansonsten fehlen das Know-how, die Zeit und die Instrumente zum Aufbau und zur Führung kooperativer

Strukturen. Um die Chancen einer Kooperation nutzen und die Risiken minimieren zu können, benötigen Sie deshalb professionelle Unterstützung aus verschiedenen Fachgebieten.

In diesem Seminar werden die genannten Fragestellungen aus vertragsarztrechtlicher, zivil- und gesellschaftsrechtlicher, steuerrechtlicher sowie betriebswirtschaftlicher Sicht beleuchtet.

Um Ihr Vorhaben bestmöglich zu unterstützen und Ihren Ideen und Fragestellungen Rechnung tragen zu können, senden wir Ihnen im Vorfeld der Veranstaltung einen Fragebogen zu.

Themenschwerpunkte

In diesem Intensivseminar wenden wir uns explizit den beiden Kooperationsformen Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) und Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) zu:

- Was unterscheidet die beiden?
- Wann ist welche Kooperationsform sinnvoll?
- Welche Vor- und Nachteile bergen MVZ und BAG?
- Wie gehen Sie jeweils vor?

Referenten

KVB-Mitarbeiter

Teilnahmegebühr

kostenfrei

Seminararten		
7. Juli 2018	10.00 bis 16.00 Uhr	Augsburg/KVB
26. September 2018	15.00 bis 20.00 Uhr	Straubing/KVB
6. Oktober 2018	10.00 bis 16.00 Uhr	München/KVB
24. Oktober 2018	14.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg/KVB

Wir laden Sie herzlich dazu ein und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Online-Anmeldung unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21
 E-Mail Seminarberatung@kvb.de

Unsere Servicezeiten

- Montag bis Donnerstag
7.30 bis 17.30 Uhr
- Freitag
7.30 bis 14.00 Uhr

Die nächsten Seminartermine der KVB

Hinweis zu den Seminaren 2018

Die Veranstaltungen für das nächste Jahr sind im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung* unter dem Punkt „Terminsuche mit Online-Anmeldung“ zu finden.

Bitte beachten Sie, dass die hier aufgeführten Seminare nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB darstellen.

Informationen zu Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

Informationen zu Qualitätszirkeln

(QZ) erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 09 11 / 9 46 67 – 7 23

Informationen zu Qualitätsmanagement und Hygiene

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 09 11 / 9 46 67 – 3 19

Seminare für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Fachliche Informationen erhalten Sie unter 0 89 / 5 70 93 – 88 89 oder unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*

Online-Anmeldung im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Anmeldeformulare und weitere Seminare finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Themengebiet

Abrechnung

Abrechnungsworkshop: Augenärztliche Praxen

Abrechnungsworkshop: Chirurgische Praxen

Abrechnungsworkshop: Hausärztliche Praxen mit Kinderarztpraxen

Abrechnungsworkshop: HNO-Praxen

Abrechnungsworkshop: Operative und belegärztliche Praxen

Die Privatabrechnung in der fachärztlichen Praxis – Einsteiger

Die Privatabrechnung in der hausärztlichen Praxis – Einsteiger

Grundlagenwissen KV-Abrechnung: Konservativ tätige fachärztliche Praxen

Grundlagenwissen KV-Abrechnung: Operativ tätige fachärztliche Praxen

DMP

Berufseinstieg als diabetologisch besonders qualifizierter Arzt

DMP-Brustkrebs für koordinierende Ärzte

DMP-Diabetes mellitus Typ 2 – Eingangsfortbildung

DMP-KHK für koordinierende Hausärzte

DMP-Patientenschulung – mit Insulin

DMP-Patientenschulung – ohne Insulin

Fachseminare

Hautkrebsscreening

Notfalltraining für das Praxisteam

Notfalltraining Praxisteam – Refresher

Fortbildung für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst – Modul 6

Bereitschaftsdienst – Abrechnung und Verordnung – Tipps für Poolärzte

Niederlassung und Praxisabgabe

Gründer- und Abgeberforum

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxismitarbeiter	kostenfrei	5. Juli 2018	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	12. Juli 2018	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	10. Juli 2018	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	28. Juni 2018	14.00 bis 17.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	11. Juli 2018	14.00 bis 17.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	11. Juli 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	29. Juni 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	kostenfrei	11. Juli 2018	14.00 bis 17.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	26. Juni 2018 27. Juni 2018	14.00 bis 17.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg Straubing
DMP-Ärzte	45,- Euro	11. Juli 2018	15.00 bis 17.30 Uhr	München
Praxisinhaber	95,- Euro	23. Juni 2018	9.00 bis 14.30 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	95,- Euro	7. Juli 2018	9.30 bis 15.45 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber	95,- Euro	7. Juli 2018	10.00 bis 14.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	100,- Euro	14. Juli und 21. Juli 2018 29. Juni und 30. Juni 2018	9.00 bis 16.00 Uhr 9.00 bis 15.00 Uhr 15.00 bis 20.00 Uhr 9.00 bis 16.00 Uhr	München Nürnberg
Praxismitarbeiter	100,- Euro	23. Juni 2018 30. Juni 2018	9.00 bis 15.00 Uhr 9.00 bis 16.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	160,- Euro	14. Juli 2018	9.00 bis 17.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	7. Juli 2018	9.00 bis 12.45 Uhr	München
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	70,- Euro	7. Juli 2018	13.30 bis 16.30 Uhr	München
Ärzte für den Bereitschaftsdienst	40,- Euro	11. Juli 2018	17.30 bis 20.30 Uhr	Regensburg
Poolärzte	kostenfrei	4. Juli 2018	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Existenzgründer	kostenfrei	14. Juli 2018	10.00 bis 16.00 Uhr	München

Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

Themengebiet**Kooperation, Recht und Wirtschaft**

Alles rund ums Arbeitsrecht

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Vertragsarzt und Psychotherapeuten

Intensivseminar Kooperationen – BAG oder MVZ

Praxisführung

Praxisführung in der Psychotherapeutenpraxis: Informationen und Tipps

Praxisführung leicht gemacht: Informationen für neu niedergelassene Ärzte

Praxismanagement

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Fit für den Empfang

Führungskräfte in der Praxis – Grundlagen der Führung

Konfliktmanagement

Personalgespräche effektiv führen

Start-Up ein Grundlagentraining für Auszubildende und Berufsanfänger

Telefontraining für die Praxis

Terminorganisation in der Praxis

Qualitätsmanagement

Ausbildung zum QMB nach QEP®

Einführung in den Arbeitsschutz

QEP® – Einführungsseminar für haus- und fachärztliche Praxen

Qualitätsmanagement für Einsteiger

Selbstmanagement

Burnout-Prävention für Praxismitarbeiter

Du gehst mir auf den Geist – Umgang mit schwierigen Menschen

Grenzen setzen – Grenzen achten

Verordnung

Einsteigerkurs Verordnung

Verordnungen I – Arzneimittel

Verordnungen II – Heil- und Hilfsmittel

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber	kostenfrei	4. Juli 2018	15.00 bis 19.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	kostenfrei	4. Juli 2018 11. Juli 2018	15.00 bis 17.30 Uhr 15.00 bis 17.30 Uhr	Regensburg München
Praxisinhaber	kostenfrei	7. Juli 2018	10.00 bis 16.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber	kostenfrei	28. Juni 2018	10.00 bis 13.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber	kostenfrei	27. Juni 2018 11. Juli 2018	15.00 bis 19.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg Straubing
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	6. Juli 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	29. Juni 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	11. Juli 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	6. Juli 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	13. Juli 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	27. Juni 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	95,- Euro	4. Juli 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	29. Juni 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	220,- Euro 220,- Euro	7. Juli 2018 6. bis 7. Juli 2018	9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg Nürnberg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	4. Juli 2018	15.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	220,- Euro	13. bis 14. Juli 2018	15.00 bis 20.30 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	11. Juli 2018	15.00 bis 19.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	95,- Euro	27. Juni 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	4. Juli 2018 6. Juli 2018	14.00 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg Bayreuth
Praxisinhaber und Praxismitarbeiter	95,- Euro	29. Juni 2018	14.00 bis 18.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber	kostenfrei	27. Juni 2018 2. Juli 2018	15.00 bis 19.00 Uhr 10.00 bis 14.00 Uhr	Würzburg Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	4. Juli 2018	15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxismitarbeiter	kostenfrei	9. Juli 2018	10.00 bis 13.00 Uhr	Bayreuth

